



Reproduktive Rechte kontrovers Schwangerschaftsabbruch in Deutschland und im internationalen Vergleich

***In Kooperation mit dem Haus der FrauenGeschichte e.V., dem Internationalen
Frauenzentrum Bonn e.V. und pro familia Bonn.***

Donnerstag, 26. Oktober 2023 von 18:00-21:00 Uhr

Ort: VHS Bonn, Mülheimer Platz 1, Raum 1.11 (Saal)

Dozentinnen:

Prof. Dr. Ulrike Lembke: freie Rechtswissenschaftlerin, Expertin für rechtliche Geschlechterstudien Berlin

Stéphanie Berrut: Diplom-Psychologin

Kristin Alker: Masterstudentin im Studiengang English Literatures and Cultures mit Gender und Queer Studies

Moderation: Dr. Katrin Winter: Haus der FrauenGeschichte e.V.

Dieser Kurs ist kostenlos. Anmeldung erforderlich

Seit kurzem findet das Thema Schwangerschaftsabbruch in der deutschen Öffentlichkeit wieder mehr Beachtung. Doch vielen Menschen dürfte weiterhin wenig bewusst sein, dass ein Abbruch gemäß §§ 218 ff Strafgesetzbuch grundsätzlich strafbar ist. Das Bundesverfassungsgericht hat 1975 und 1993 sogar eine „Austragungspflicht“ für alle – auch ungewollt – schwangeren Personen postuliert.

Welche Konsequenzen hat dies für betroffene Frauen, für Ärzt*innen, für angehende Mediziner*innen und Jurist*innen sowie für die Gesellschaft insgesamt? Wie lässt sich die deutsche Regelung im Hinblick auf international anerkannte reproduktive Menschenrechte einordnen?

Und welche alternativen Ansätze bieten sich bei einer Neuregelung außerhalb des Strafgesetzbuches an?

Die Dozent*innen möchten mit Interessierten über bestehende und künftige Regelungen des Schwangerschaftsabbruchs ins Gespräch kommen.

Mit finanzieller Unterstützung durch die Bundesstadt Bonn

Der Herausgeber ist für den Inhalt allein verantwortlich.